

Kunde stellt Strafanzeige nach Barber-Shop-Besuch - und erlebt eine weitere böse Überraschung



Kunde stellt Strafanzeige nach Barber-Shop-Besuch - und erlebt eine weitere böse Überraschung

Nach dem Besuch eines neu eröffneten Barber-Shops war ein Kunde in Trossingen (Kreis Tuttlingen) derart unzufrieden, dass er Strafanzeige gegen den Friseur stellte. Bei der Polizei, wegen Körperverletzung. Die Beamten forschten nach - und der Kunde erlebte eine weitere böse Überraschung.

Nicht zufrieden mit seiner neuen Frisur war der 32-jährige Kunde eines sogenannten „Barber-Shops“ in Trossingen. Das berichtet die Polizei. Auf dessen Neueröffnung war er in einem sozialen

Kunde stellt Strafanzeige nach Barber-Shop-Besuch - und erlebt eine weitere böse Überraschung

Netzwerk aufmerksam geworden, heißt es weiter.

Nachdem der 32-Jährige am Mittwochnachmittag das neu eröffnete Friseurgeschäft in der Goethestraße besucht hatte, wandte er sich an den Polizeiposten Trossingen. Dort brachte er vor, wegen der ihn nach dem Haarschnitt entstellenden Frisur eine Strafanzeige wegen Körperverletzung erstatten zu wollen.

Den Tatbestand der Körperverletzung sah die Staatsanwaltschaft Rottweil allerdings nicht als erfüllt an - der zuständige Beamte des Polizeipostens Trossingen hatte eigens nachgefragt. Gleichwohl führte die Vorsprache des 32-Jährigen bei der Polizei zur Überprüfung des neuen Friseurgeschäftes durch den Sachbereich Gewerbe und Umwelt des Polizeipräsidiums Konstanz.

Der Betreiber eines Dienstleistungsbetriebes hatte den „Barber-Shop“ dem Polizeibericht zufolge zur Erweiterung seines Dienstleistungsangebots in seinem bereits bestehenden Gewerbebetrieb eingerichtet. Allerdings hatte er den neuen Friseurladen dann nicht bei der zuständigen Gewerbebehörde angezeigt. Außerdem ist er laut Polizei nicht im Besitz des nach der Handwerksordnung erforderlichen Meistertitels und hatte auch keinen Mitarbeiter mit einem Meistertitel in seinem Handwerksbetrieb eingestellt.

Gegen den 33-jährigen Barber-Shop-Betreiber ist ein Bußgeldverfahren eingeleitet worden. Ihm wurde wegen der fehlenden Voraussetzungen zur Führung eines Betriebes im Friseurhandwerk die weitere Ausübung dieser Dienstleistung untersagt.